

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der Stadt Leer für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Leer in der Sitzung am 18.02.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	45.898.800 €
in der Ausgabe auf	67.699.700 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	9.019.900 €
in der Ausgabe auf	9.019.900 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes LEEB für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	703.200 €
Aufwendungen in Höhe von	703.200 €
im Vermögensplan	
mit Einnahmen in Höhe von	1.210.000 €
Ausgaben in Höhe von	1.210.000 €

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.970.100 € festgesetzt. Im Vermögensplan des Eigenbetriebes LEEB werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.825.000 € festgesetzt. Im Vermögensplan des Eigenbetriebes LEEB werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb LEEB in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.